

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.194.090

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)700/J-NR/2025

Wien, am 12. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2025 unter der Nr. **700/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neue Erkenntnisse zum Tod von Christian Pilnacek: Warum handelt die Justiz nicht?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist anzumerken, dass sich die Beantwortung der Anfrage an den verfassungs- und einfachgesetzlichen Grenzen des Interpellationsrechtes orientieren muss, zu denen insbesondere die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des subjektiven Grundrechts auf Datenschutz sowie die Verpflichtung zur Wahrung der Rechte der Betroffenen nach der Strafprozessordnung und der Bestimmungen über die Akteneinsicht zählen. Weiters können Fragen zu Detailinhalten eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens auch dann nicht beantwortet werden, wenn dadurch laufende Ermittlungen gefährdet werden könnten oder wenn der interne Entscheidungsfindungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund und auf Basis der vorliegenden Informationen wird diese Anfrage wie folgt beantwortet:

**Zur Frage 1:**

- *Warum widersprechen einander die OStA Wien als übergeordnete Behörde und die WKStA in ihren öffentlichen Äußerungen und Einschätzungen zum Ableben Pilnaceks und dem Vorgehen der involvierten Behörden, insbesondere der StA Krems?*

Sofern die Frage auf die Presseaussendung der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 27. Februar 2025 abzielt, wird darauf hingewiesen, dass darin auf das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Krems an der Donau Bezug genommen wurde. Dies geht bereits aus der Überschrift „Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Krems an der Donau gegen Unbekannte Täter zum Nachteil von Mag. Christian Pilnacek“ klar hervor. Ein Widerspruch ist daher nicht erkennbar.

**Zu den Fragen 2, 7 und 9:**

- *2. Gab es Weisungen der OStA Wien, Ihrer Vorgängerin oder Ihrerseits gegenüber der WKStA oder anderen Ermittlungsbehörden in Bezug auf die Ermittlungen betreffend das Ableben Pilnaceks?*
  - a. *Wenn ja, welche und wann erfolgten diese?*
- *7. Warum wurde trotz des öffentlichen Bekanntwerdens von zwei neuen gerichtsmedizinisch-forensischen Gutachten zum Ableben Pilnaceks keine Verfahrenswideraufnahme eingeleitet?*
- *9. Wurden besagte Gutachten von den zuständigen Behörden angefordert und/oder eingesehen?*

Mit Weisung vom 22. April 2025 ersuchte die Oberstaatsanwaltschaft Wien die Staatsanwaltschaft Krems an der Donau um Prüfung, ob Gründe für eine Fortführung des betreffenden Ermittlungsverfahrens vorliegen, und dafür weitere Ermittlungen oder Beweisaufnahmen durchzuführen bzw. anzuordnen sind, darunter die Beischaffung der obgenannten Privatgutachten und Stellungnahmen, welche zwischenzeitlich in die Wege geleitet wurde. Darüber hinaus gab es diesbezüglich keine Weisungen.

**Zu den Fragen 3, 15 bis 21:**

- *3. Wie wurde die Beantwortung des Amtshilfeersuchens der WKStA von der StA Krems konkret begründet und welche Beweise liegen vor, um die Ermittler des Landeskriminalamtes Niederösterreich in diesem Fall von den bekannten Vorwürfen zu entlasten?*
- *15. Wird oder wurde die ehemalige Mitarbeiterin im Büro des Nationalratspräsidenten Sobotka, Anna P., als Beschuldigte in einem Verfahren der WKStA geführt?*

- *16. Wird oder wurde die ehemalige Lebensgefährtin von Christina Pilnacek, Karin W., als Beschuldigte in einem Verfahren der WKStA geführt?*
- *17. Gibt oder gab es im Zusammenhang mit dem Fall Pilnacek Ermittlungen oder einen Anfangsverdacht gegen Michael Takacs?*
- *18. Gibt oder gab es im Zusammenhang mit dem Fall Pilnacek Ermittlungen oder einen Anfangsverdacht gegen Franz Popp?*
- *19. Gibt oder gab es im Zusammenhang mit dem Fall Pilnacek Ermittlungen oder einen Anfangsverdacht gegen Chefinspektor Hannes F.?*
- *20. Gibt es disziplinarrechtliche Maßnahmen und/oder Ermittlungen gegen Pilnaceks Witwe, Caroline List (immerhin Präsidentin des Strafgerichts Graz), weil sie laut eigenen Aussagen Beweismittel vernichtete und dies mit dem früheren „Umgang der WKStA“ mit Pilnacek rechtfertigte?*
- *21. Wird oder wurde Caroline List als Beschuldigte in einem Verfahren der WKStA geführt?*

Im Zusammenhang mit den in der Anfrage angesprochenen Sachverhalten sind bei den Staatsanwaltschaften Krems an der Donau, St. Pölten und Wiener Neustadt sowie bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption zum Teil Strafanzeigen eingelangt, es wird das Vorliegen eines Anfangsverdachtes geprüft bzw. werden Ermittlungen geführt. Zu Einzelpersonen wird aus den in den einleitenden Anmerkungen der Anfragebeantwortung angeführten Gründen keine Auskunft erteilt.

#### **Zu den Fragen 4 und 5:**

- *4. Wie weit sind die Ermittlungen wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauch und der Anstiftung zum Amtsmissbrauch gegen die involvierten Beamten des LKA NÖ fortgeschritten?*
  - a. Gibt es neue Erkenntnisse und wenn ja, welche?*
- *5. Besteht aktuell ein Verdacht oder gibt es Ermittlungen gegen involvierte Beamte aufgrund von Beweismittelfälschung oder Beweismittelunterdrückung?*

Es wurden Ermittlungen wegen § 302 Abs. 1 StGB (Missbrauch der Amtsgewalt) geführt. Diese sind mittlerweile eingestellt.

#### **Zu den Fragen 6 und 8:**

- *6. Wie ist es zu erklären, dass in dem von der StA Krems beauftragten Gutachten nicht von einem „Suizid“ gesprochen wird, dies aber immer noch als offizielle Todesursache Pilnaceks gilt?*

- *8. Warum gibt es bisher keine Ermittlung wegen des Verdachts auf ein Tötungsdelikt bzw. Mord?*

Wenn kein Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung vorliegt, aber auch ein natürlicher Tod nicht feststeht und nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Tod einer Person durch eine Straftat verursacht wurde, erlaubt § 128 StPO eine Obduktion. Diese dient dem Zweck, entweder bestimmte Anhaltspunkte zu Tage zu fördern, auf Grund derer angenommen werden kann, dass der Tod durch eine Straftat verursacht wurde, oder eben die Feststellung zu ermöglichen, dass solche Anhaltspunkte (auch) im Zuge der Obduktion nicht gewonnen werden konnten. Im letzteren Fall ist eine darüberhinausgehende Differenzierung der Todesursache (z.B. Suizid oder Unfall) in der StPO nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund wurde ermittelt, ob Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden vorliegen. Derartige Anhaltspunkte wurden nicht gefunden, sodass das gegen unbekannte Täter geführte Ermittlungsverfahren einzustellen war.

**Zur Frage 10:**

- *Warum verweigerte die StA Krems die Herausgabe von Leichenfotos an Peter Pilz, die einer möglicherweise unabhängigeren Untersuchung der Todesumstände dienlich gewesen wären?*

Peter Pilz ist im genannten Verfahren kein Verfahrensbeteiligter; es gibt somit keine Rechtsgrundlage zur Gewährung von Akteneinsicht.

**Zur Frage 11:**

- *Gibt es im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum Ableben Pilnaceks Disziplinarverfahren gegen beteiligte Beamte aus dem Exekutiv- sowie Justizbereich?  
a. Wenn ja, gegen wie viele und weshalb konkret?*

Das ist für den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz zu verneinen, Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamt:innen fallen nicht in meinen Vollziehungsbereich.

**Zu Frage 12:**

- *Warum übernahm schließlich das LKA NÖ die Ermittlungen im Falle des Ablebens Pilnaceks, wenn es sich doch um einen angeblichen Selbstmord handelte?*

Die interne Behördenorganisation und -zuständigkeit der Polizei fallen nicht in meinen Vollziehungsbereich.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- *13. Gibt es seitens der WKStA neuerliche Versuche, an die Daten von Pilnaceks Smartwatch zu gelangen und diese auszuwerten, nachdem das LKA NÖ zunächst eine Herausgabe verweigerte?*
- *14. Konnte die WKStA den Laptop und/oder andere Datenträger Pilnaceks bereits auswerten oder einsehen?  
a. Wenn ja, zu welcher Erkenntnis ist man bisher gelangt?*

Die Zentrale Staatsanwalt zur Bekämpfung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption verfügt über die Daten der Smartwatch sowie verschiedene Datenträger mit weiteren Daten von SC Mag. Christian Pilnacek (darunter sein Laptop). Diese Daten werden derzeit gesichtet, die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus wird auf die einleitenden Anmerkungen der Anfragebeantwortung verwiesen.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

